

VERFAHRENSVERMERKE

1.

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.04.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Mintraching West III“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

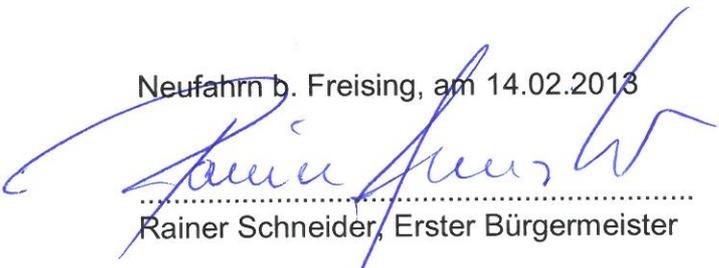
2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.10.2012 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 26.10.2012 bis 28.11.2012 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

3.

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.2012 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neufahrn b. Freising, am 14.02.2013

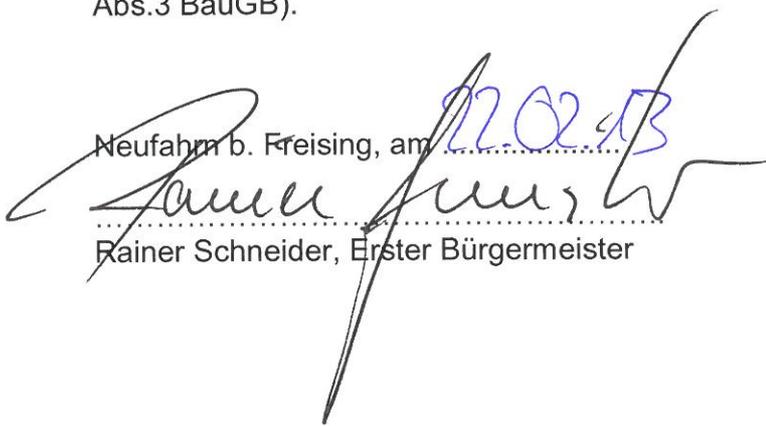

.....
Rainer Schneider, Erster Bürgermeister



4.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde erfolgte am 21.02.2013. Dabei wurde auf die Einsehbarkeit und auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.12.2012 in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Neufahrn b. Freising, am 22.02.13


.....
Rainer Schneider, Erster Bürgermeister

